

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

09133008 Általános ápolási és egészségügyi asszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFESAssistent*in für allgemeine Pflege und Gesundheitswesen
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)**3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN**

- er/sie unterstützt Patienten bei der Erfüllung seiner/ihrer Grundbedürfnisse (Schlaf, Ruhe, Bewegung, Hygiene, Ernährung, normale Atmung, Körpertemperatur, Wasserlassen, Sicherheit);
- er/sie verwendet Pflegegeräte und medizinische Hilfsmittel fachgemäß;
- er/sie überwacht Patienten und meldet Veränderungen des Patientenzustandes sofort an die Krankenschwester oder den Arzt;
- er/sie leistet bei Bedarf Erste Hilfe und beginnt mit grundlegenden Wiederbelebensmaßnahmen. Er/Sie unterstützt bei Pflege- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen;
- er/sie führt seine/ihre Aufgaben unter Anleitung und Überwachung durch;
- Er/sie pflegt und entfernt periphere Kurzkanülen; gibt Einläufe, entleert und wechselt Stomabeutel; führt Hauttests durch; ernährt über eine Magensonde; entnimmt Blut aus einer zentralen Venenkanüle (ZVK); gibt intramuskuläre Injektionen; bereitet Medikamente vor, Infusionstherapie; assistiert bei der Verabreichung von Medikamenten; assistiert bei der Infusionstherapie (kann Infusionsflaschen wechseln, Anzahl der Infusionen ändern, aber keine neue Therapie beginnen); wechselt Verbände an der Stelle der intravenösen Kanüle (außer: CVK). Entfernt den Mittellinienkatheter und die Infusionskanüle;
- er/sie entfernt Midline-Katheter und intravenöse Kanülen;
- er/sie bereitet die Patienten vor für: bestimmte diagnostische und therapeutische Verfahren, assistiert bei bestimmten Verfahren; behandelt akute Wunden, wendet Sauerstofftherapie mit Niederdrucksystemen an; erkennt Anzeichen eines Dekubitus, beurteilt dessen Schweregrad;
- er/sie verabreicht die verordneten Analgetika, Antiemetika, Antikoagulantien, Diuretika, Kortikosteroide, physiologische Lösungen, physiologische Heparinlösungen und Glukose bei Patienten über 14 Jahren;
- er/sie beteiligt sich an der chirurgischen Vorbereitung der Patienten, der Führung der Patientenakte, dem Verbandswechsel, teilt dem geschulten Pflegepersonal die Bedürfnisse der Patienten mit, führt ein EKG durch, sammelt, lagert und transportiert die erforderlichen Blut- und Sekretproben (Stuhl, Urin, Sputum, Hals-Nasen-Gesichts-, Wundflüssigkeit, Erbrochenes, Kot) zum Labor. Er/Sie arbeitet unter Beachtung der Gesundheits-, Sicherheits-, Hygiene- und Pflegevorschriften. Er/Sie zeigt ein ethisches Verhalten bei der Patientenpflege und im Umgang mit dem Personal.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSEIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0913 Pflege und Ausbildung von Hebammen

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Kultur und Innovation															
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 3 EQR Stufe: 3 DKRS-Nummer: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend															
Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A lfd. Nummer: 123456 Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.06.12	Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">schriftlich</td> </tr> <tr> <td>Basispflege, Versorgung und Grundlagen der Assistenz</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Aufgaben von Assistent*innen der allgemeinen Pflege und des Gesundheitswesens</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	schriftlich			Basispflege, Versorgung und Grundlagen der Assistenz	100%	5	Projektaufgabe			Aufgaben von Assistent*innen der allgemeinen Pflege und des Gesundheitswesens	100%	5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5
schriftlich																
Basispflege, Versorgung und Grundlagen der Assistenz	100%	5														
Projektaufgabe																
Aufgaben von Assistent*innen der allgemeinen Pflege und des Gesundheitswesens	100%	5														
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5														
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen															
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung, Berufsverzeichnis gemäß der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) zur Durchführung des Gesetzes zur Fachausbildung, geändert durch die Regierungsverordnung Nr. 800/2021 (XII. 28.), Regierungsverordnung Nr. 292/2023 (VII. 6.) über die Änderungen der Regierungsverordnung, die sich aus der nachträglichen Folgenabschätzung der Umstrukturierung der Berufsbildung ergeben.																

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	1500 Stunden
Zugangsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Schulische Qualifikation: Grundschulausbildung (8. Klasse)- Muss eine medizinischen Eignungsprüfung bestehen. (Die Beurteilung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung einer gesundheitlichen Tätigkeit erfolgt gemäß den Bestimmungen der ESZCSM-Verordnung Nr. 40/2004 (IV.26.) über die Beurteilung und Bewertung der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung einer gesundheitlichen Tätigkeit unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die eine gesundheitliche Eignung ausschließen. Die Untersuchung der beruflichen Eignung im Sinne von § 4 (3) a) der NM-Verordnung Nr. 33/1998 (VI. 24.) über die ärztliche Untersuchung und Beurteilung der Arbeitsfähigkeit, Arbeits- und Körperpflege)	
Sonstige Informationen: <p>SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Test (Themen: Funktionen des menschlichen Körpers; klinische Fähigkeiten und Diagnostik; Pharmazie; Basispflege, Krankenpflege, Assistenz; Sozialwissenschaften; Erste Hilfe)</p> <p>PROJEKTAUFGABEN Prüfungsteil A): Vorstellung eines Portfolios Prüfungsteil B) unter Simulationsbedingungen Prüfungsteil C) Fachgespräch zu den Prüfungsteilen A) und B)</p> <p>Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.</p> <p>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu</p>	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.06.12

L. S.